

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0371/17</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45 400
	Telefax	3 05-45 409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	23.05.2017	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Jugendhilfeausschuss	06.07.2017	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Förderung der Erziehungsberatungsstelle der kirchlichen Werke; Zuschuss 2016  
(Referent: Herr Scheuer)

### **Antrag:**

1. Der Förderung der Erziehungsberatungsstelle der Kirchlichen Werke durch die Stadt Ingolstadt in Höhe von 324.243,10 EUR für das Jahr 2016 wird zugestimmt.
2. Der Ansatz für das Jahr 2017 sowie die Evaluation 2016 werden zur Kenntnis genommen.

gez.

Wolfgang Scheuer  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 370.000 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 465000.701000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 23.506,37 (Restzahlung)
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Die Kirchlichen Werke Ingolstadt, bestehend aus dem Caritasverband für die Diözese Eichstätt und dem Diakonischen Werk des Evang. – Luth. Dekanatsbezirks Ingolstadt, betreibt seit 1969 in Ingolstadt eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Nach dem seit 01.01.2002 gültigen Vertrag leisten die Stadt Ingolstadt und der Landkreis Eichstätt einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Aufteilung der Kosten zwischen der Stadt Ingolstadt und dem Landkreis Eichstätt ergibt sich aus dem Anteil der Klienten aus der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Die Gesamtkosten für die Erziehungsberatungsstelle sind gegenüber dem Vorjahr um rund 19.000 EUR gestiegen. Dies erklärt sich durch eine Erhöhung bei den Personalkosten um ca. 7.000 EUR aufgrund der allgemeinen Lohnsteigerung im Jahr 2016.

Die Sachkosten waren 2016 insgesamt ca. 12.000 EUR höher als im Jahr davor. 7.400 EUR hat die Erziehungsberatungsstelle in die Ausstattung investiert: neben diversen Testverfahren wurden Ersatzbeschaffungen für das Beratungszimmer, eine Videokamera für das Schreibabyzimmer, diverse Hard- und Software sowie Möblierung für die Sekretariate beschafft.

Die Kosten für Tagungen lagen im Jahr 2016 um ca. 1.000 EUR höher als 2015, da zum Teil unvorhersehbare Tagungen stattfanden. Die Teilnahme an einigen dieser Tagungen war verpflichtend, um Beratungsangebote wie beispielsweise „Kinder im Blick“ weiterhin anbieten zu können und um eine stetige Weiterbildung und Qualifizierung der Fachkräfte zu gewährleisten. Daneben wurden für die Instandhaltung knapp 3.000 EUR mehr ausgegeben als im Jahr 2015, um Beratungsstühle auszutauschen.

Der Anteil der Klienten aus Ingolstadt blieb gegenüber dem Vorjahr relativ konstant bei 71,61 % (2015: 71,83%).

Im Jahr 2016 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 300.000 EUR geleistet. Unter Berücksichtigung der Überzahlung aus dem Jahr 2015 ergibt sich somit noch eine Restzahlung in Höhe von 23.506,37 EUR.

In der Sitzung des Beirats der Erziehungsberatungsstelle vom 20.03.2017 wurden die Abrechnung 2016 und der Ansatz 2017 besprochen und gebilligt. Die Abrechnung 2016 und der Ansatz 2017 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

## Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Träger: Kirchliche Werke Ingolstadt

<b>Abrechnung</b>	Ansatz 2017	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Fachpersonal insgesamt</b>	453.774,00	<b>412.940,89</b>	448.764,00	<b>407.234,70</b>
<b>Verw./Reinigungspersonal insg.</b>	102.600,00	<b>97.429,01</b>	100.800,00	<b>95.991,81</b>
<b>Gesamtpersonalkosten</b>	556.374,00	<b>510.369,90</b>	549.564,00	<b>503.226,51</b>
Ausstattung/einmalige Kosten	15.342,00	9.833,57	10.916,00	2.437,36
Raumkosten insgesamt	58.129,00	46.646,53	49.400,00	46.182,57
Sonstige Sachkosten insgesamt	32.939,92	21.715,39	33.679,96	17.907,56
<b>Sachkosten</b>	106.410,92	<b>78.195,49</b>	93.995,96	<b>66.527,49</b>
<b>Gesamtkosten</b>	662.784,92	<b>588.565,39</b>	643.559,96	<b>569.754,00</b>
<b>Finanzierung</b>				
Träger (10% d. Gesamtkosten)	66.278,50	58.856,54	64.356,00	56.975,40
Spenden				
Vortragshonorar, Sitzungsgeld		677,60		420,00
Förderung Reg. v. Obb.	76.241,00	76.241,00	76.241,00	76.241,00
<b>Rest</b>	520.265,42	<b>452.790,25</b>	502.962,96	<b>436.117,60</b>
LKrs. EI	147.703,35	128.547,15	141.684,67	122.854,33
<b>Stadt Ingolstadt</b>	372.562,07	<b>324.243,10</b>	361.278,29	<b>313.263,27</b>
Abschlagszahlungen Stadt IN	300.000,00	300.000,00	300.000,00	314.000,00
Überzahlung Vorjahr		-736,73		0,00
<b>Restzahlung</b>	72.562,07	<b>23.506,37</b>	61.278,29	<b>-736,73</b>

<b>Fallzahlen</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Ingolstadt	71,61%	71,61%	71,83%	71,83%
LKrs. Eichstätt	28,39%	28,39%	28,17%	28,17%

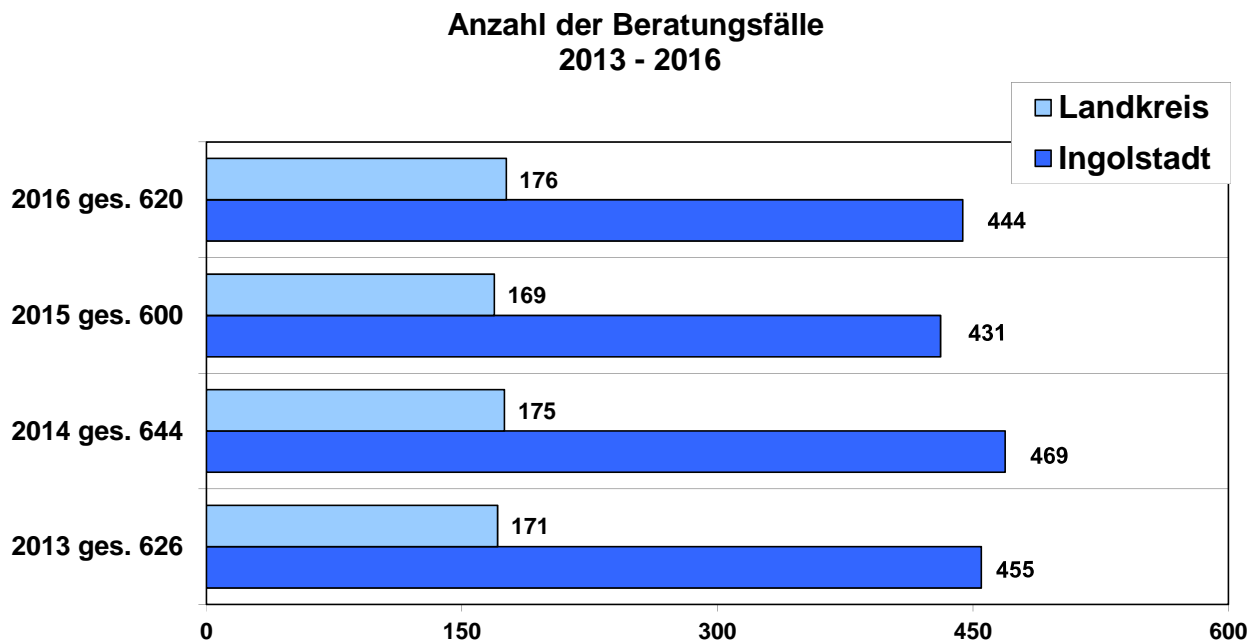
Kosten pro Fall		949,30		949,59
Städt. Kosten pro Fall		730,28		726,83

<b>Fallzahlen</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Ingolstadt	444	431
Ingolstadt	71,61%	71,83%
LKrs. Eichstätt	176	169
LKrs. Eichstätt	28,39%	28,17%

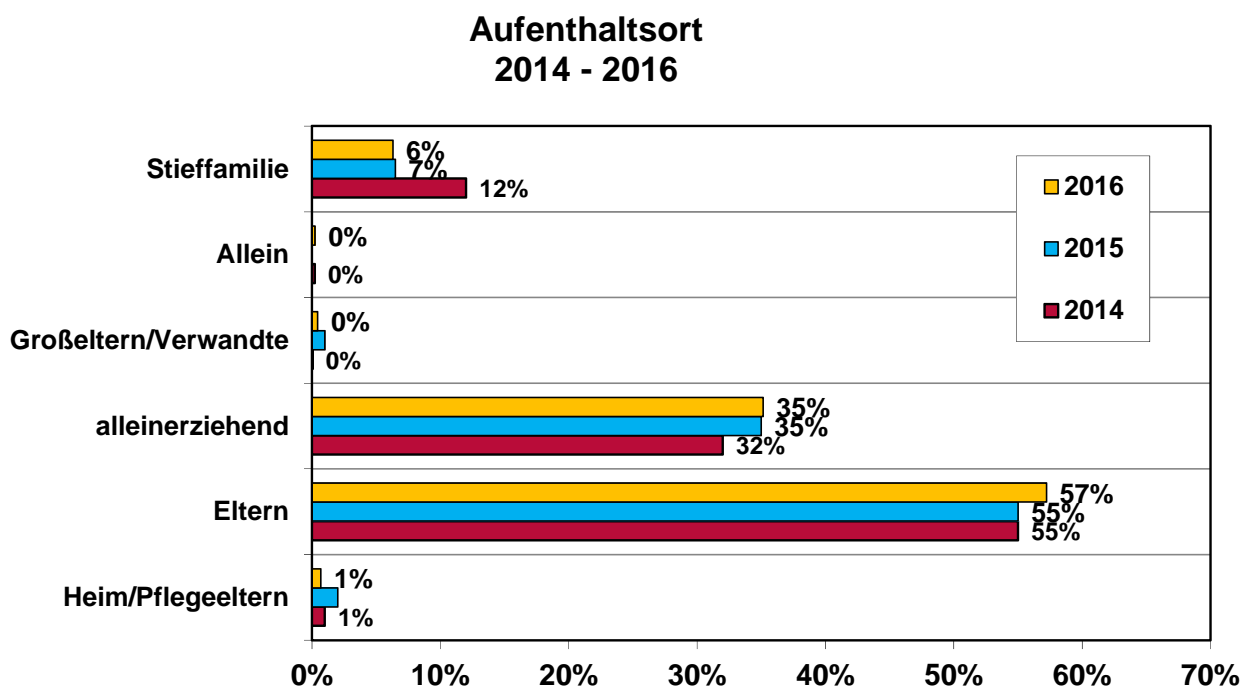
## Evaluation 2016

In einem gemeinsamen Evaluationsgespräch mit dem Einrichtungsleiter und seiner Stellvertreterin im März 2017 wurden die Ergebnisse der vergangenen Jahre miteinander verglichen, um Entwicklungen aufzuzeigen.

2016 gab es insgesamt 444 Ingolstädter Beratungsfälle, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um rund 3 % bedeutet.

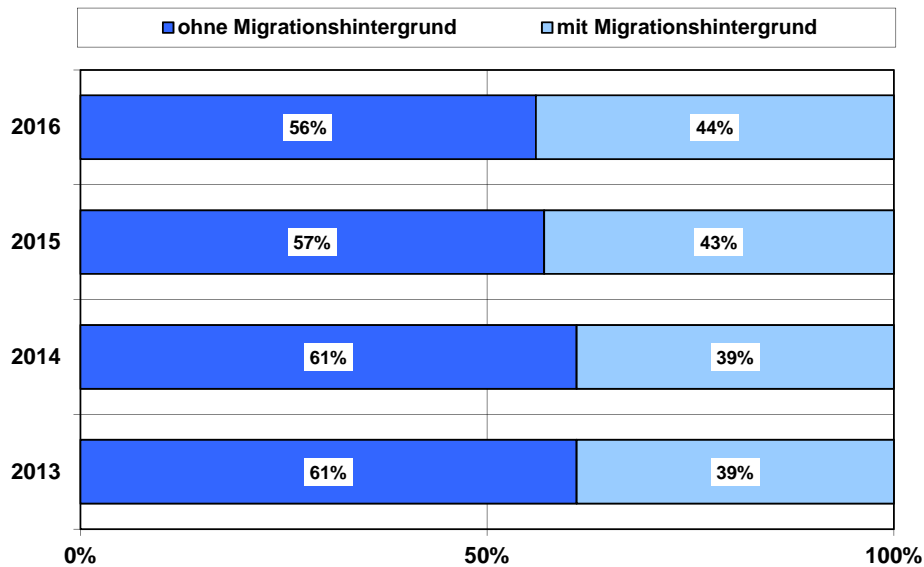


2016 lebten mehr als die Hälfte der ratsuchenden Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit beiden Eltern in einem Haushalt. 35% kamen aus einem Alleinerziehendenhaushalt, wie die nachfolgende Übersicht deutlich macht.



Der Anteil der Beratungsfälle mit Migrationshintergrund (mindestens 1 Elternteil hat Migrationshintergrund) stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht an und nähert sich somit dem Migrationsanteil in der Bevölkerung (U18 31.12.2016) von 58,6 % weiter an.

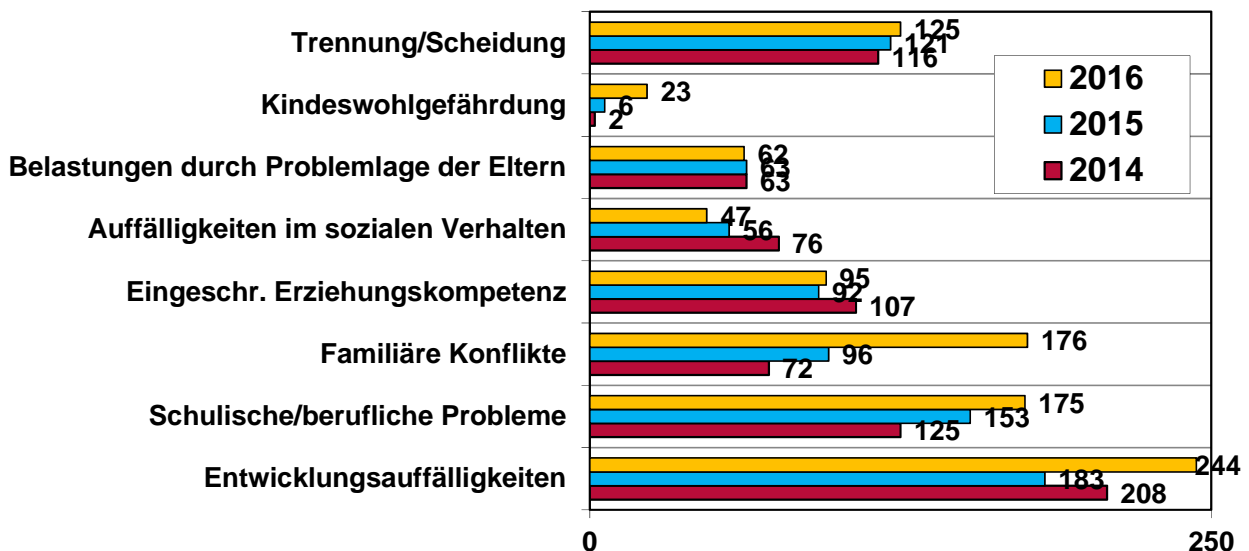
### Beratungsfälle mit und ohne Migrationshintergrund 2013 - 2016



Besonders häufig suchten Familien Rat bei Entwicklungsauffälligkeiten ihrer Kinder sowie bei schulischen und familiären Problemen. Im Rahmen von gerichtlichen Trennungs- und Scheidungsverfahren wurden in Kooperation mit dem Fachdienst TuSch des Amtes für Jugend und Familie strittige Sorgerechts- und Umgangsregelungen in der Erziehungsberatungsstelle gemeinsam mit den Familien begleitet.

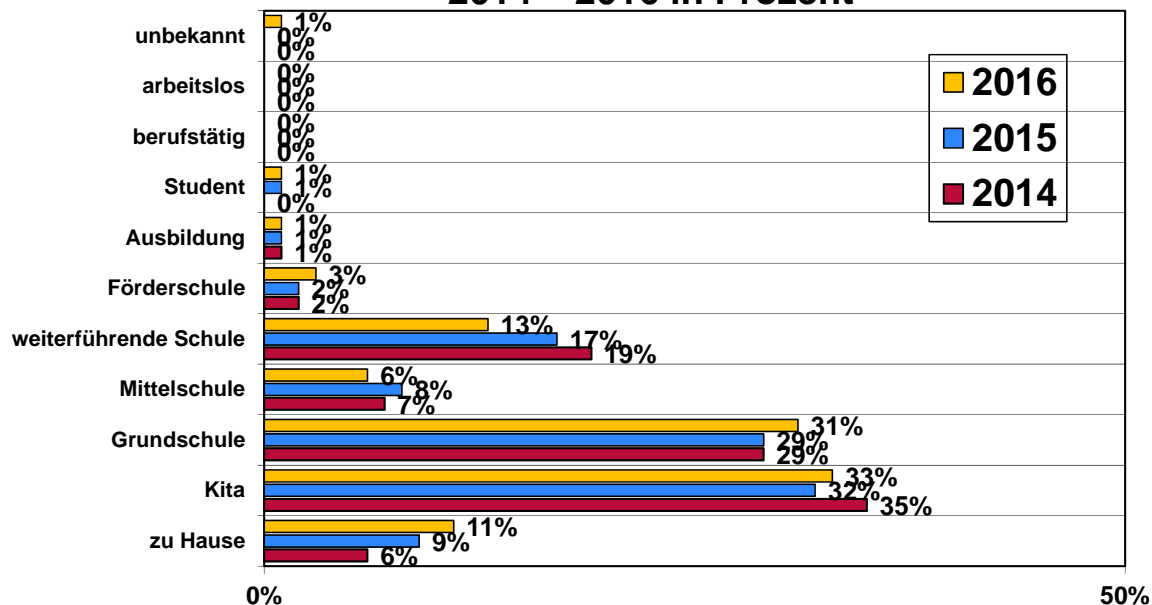
Die deutliche Steigerung gegenüber den Vorjahren bei den Kindeswohlgefährdungen liegt lt. dem Einrichtungsleiter daran, dass die Berater diese Kategorie nun auch häufiger dokumentieren.

### Beratungsanlass 2014 - 2016 (Mehrfachnennungen möglich)



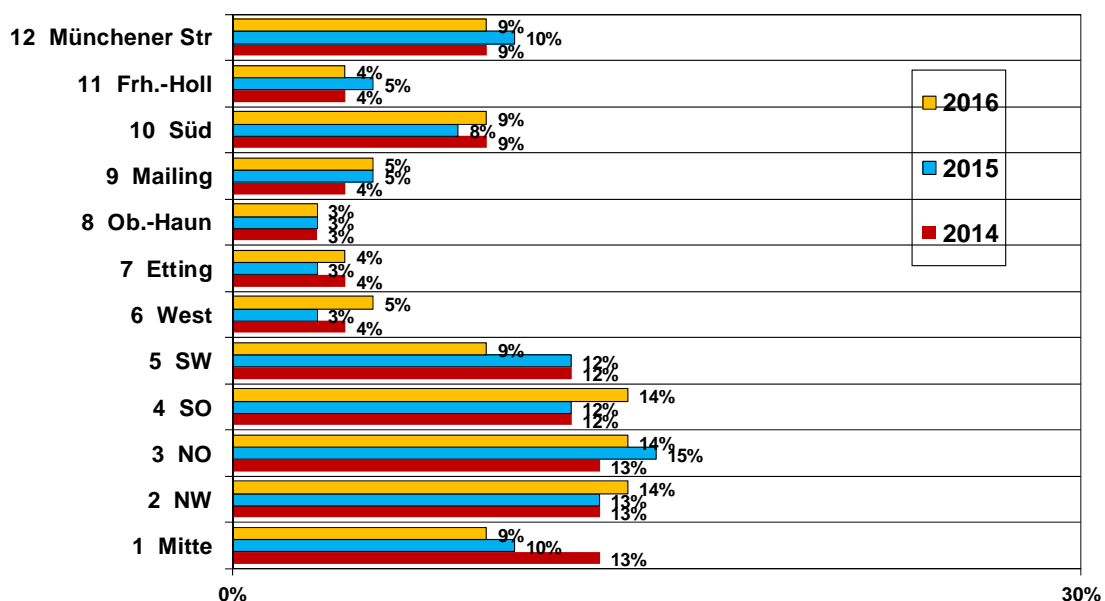
Die Übersicht zum Ausbildungsstatus der Klienten zeigt deutlich, dass vor allem Familien mit Kindern im vorschulischen Alter und Grundschulalter Beratungen in Anspruch nehmen. Die Bereiche Gymnasium/FOS und Realschule wurde seit 2015 aufgrund von statistischen Umstellungen unter „weiterführende Schulen“ geführt.

### Ausbildungsstatus der Klienten 2014 – 2016 in Prozent



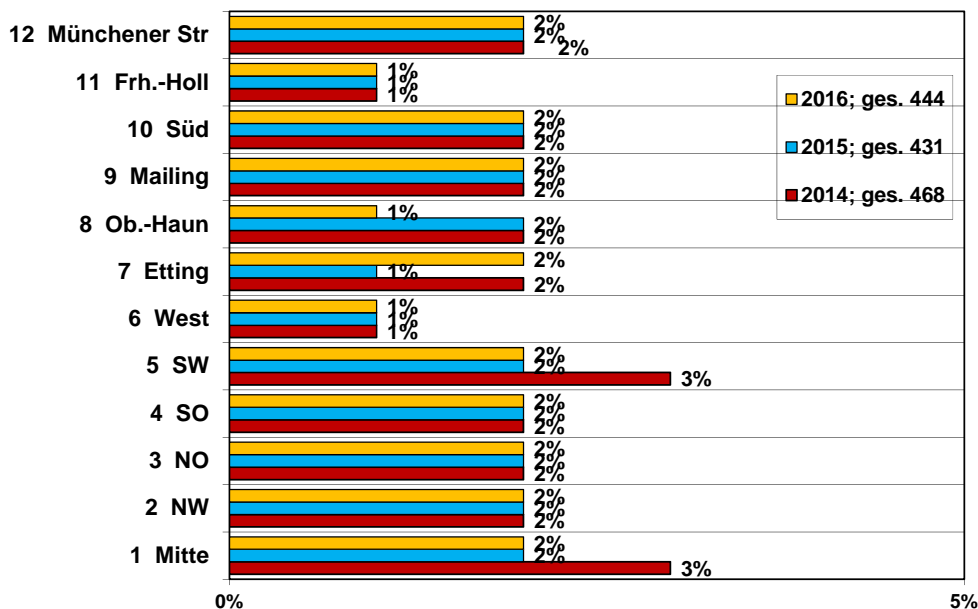
Die meisten Klienten kamen 2016 aus den Stadtbezirken Nordost, Nordwest und Südost. Dies sind auch die Stadtbezirke in Ingolstadt mit den höchsten sozialen Belastungsfaktoren. Aber auch viele Familien aus den Stadtbezirken Südwest, Süd und Mitte (Stadtbezirke mit geringeren sozialen Belastungsindikatoren) nahmen die Beratungen in der Erziehungsberatungsstelle in Anspruch.

### Stadtbezirk aus dem die Klienten kommen 2014 - 2016



Vergleicht man allerdings die prozentuale Verteilung der behandelten Kinder und Jugendliche 2016 zur jeweiligen Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen in den Stadtbezirken, so ist die kleinräumige Verteilung deutlich homogener.

**Prozentanteil der behandelten Kinder und Jugendliche 2014 - 2016  
zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendliche im SBZ  
(Stand 31.12.2014 und 31.12.2015 und 31.12.2016)**



Die weiteren Jahreskennzahlen ergaben zu den Vorjahren kaum Veränderungen.

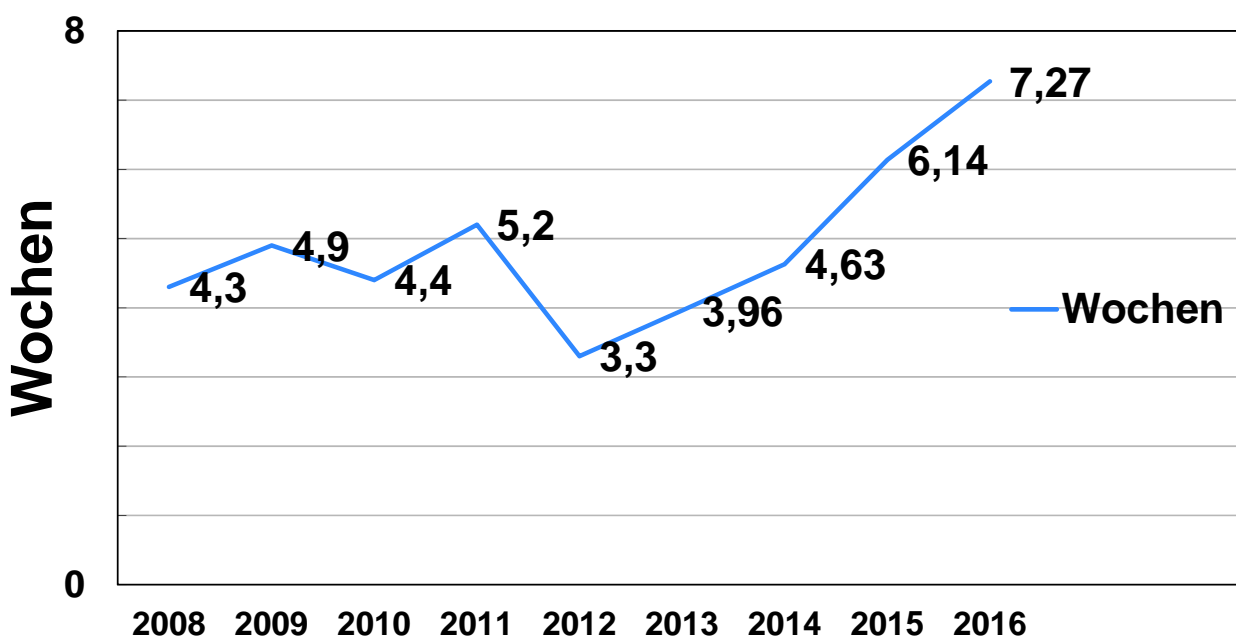
Angemerkt wurde, dass die durchschnittliche Wartezeit im Jahr 2016 7,27 Wochen bei Neuanmeldung betrug. Für dringende Fälle galt diese Wartezeit nicht.

Die erneute Erhöhung der durchschnittlichen Wartezeit ist lt. dem Einrichtungsleiter u. a. durch Zunahme der Fallzahlen bzw. durch notwendige intensivere Begleitung von Familien verursacht:

- 17 Fachberatungen als ISEF
- 59 Beratungen für Eltern von Kindern mit Regulationsstörungen (Schreibabyambulanz)
- Übernahmen von Aufgaben des ehemaligen mobilen Fachdienstes (MFD);
- ca. 10 begleitete Umgänge bei Trennung/Scheidung, die sehr zeitintensiv sind
- viele junge Familien mit U3 Kindern wurden beraten, die ebenfalls sehr zeitintensiv sind.



## Entwicklung der durchschnittlichen Wartezeit



Die guten Kooperationen mit den Kindertageseinrichtungen bestehen weiterhin, vor allem auch durch den steten Kontakt über das Legastheniepräventionsprojekt „Hören Lauschen Lernen“, das federführend von der EB in den Kindergärten durchgeführt wird.

Besonders erwähnenswert ist auch die gute Kooperation mit den pädagogischen Mitarbeitern der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Seit 2017 können zwei Gruppenangebote für „Kinder psychisch kranker Eltern“ in Kooperation mit JaS und der Gotthold-Ephraim-Lessing Grundschule direkt an der Schule angeboten werden. Dies entlastet vor allem die Eltern und die Kinder dadurch, dass keine langen Fahrzeiten zur Beratungsstelle mehr anfallen und die Ganztagschüler direkt am Ort Schule dieses Gruppenangebot besuchen können und ihre verbleibende Freizeit auch wirklich als Freizeit nutzen können.

Die Einrichtungsleitung weist deutlich darauf hin, dass die derzeitigen Personalressourcen komplett ausgeschöpft sind und nur durch die Bereitschaft der Mitarbeiter zu Überstunden es gelingt, dringende Fälle möglichst ohne Wartezeiten zu terminieren und die durchschnittliche Wartezeit nicht noch länger werden zu lassen.

Im Sommer 2017 soll es bzgl. der Personalsituation ein erneutes Gespräch mit den Jugendämtern der Stadt IN und des Landkreis Eichstätt geben.

